



**Auszug aus Niederschrift über die Sitzung  
des Technischen Ausschusses  
am 16.09.2025**

|                                                     |
|-----------------------------------------------------|
| von 11 Abstimmungsberechtigten<br>waren 10 anwesend |
|-----------------------------------------------------|

**Öffentlicher Teil**

Urschriftlich:

4. ***Bauantrag Neubau Produktionshalle Kunzmann - Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplans***  
***Vorlage: BA/031/2025***

**Beschlusnummer:** TAB/018/2025

Aufgrund der Genehmigungsplanung zum Bauvorhaben „Neubau Produktionshalle Kunzmann“ in der Fassung des Bauantrages vom 09.07.2025 (Az. 01847-2025-59) trifft der Technische Ausschuss folgende Entscheidungen über Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplans „Gewerbegebiet I - Hartensteiner Straße“:

1. Der Technische Ausschuss stimmt der beantragten Befreiung des geplanten Bauvorhabens von der Festsetzung der maximalen Gebäudehöhe zu.
2. Der Technische Ausschuss stimmt der beantragten Befreiung des geplanten Bauvorhabens von der Festsetzung eines Mindestanteil transparent gestalteter Fassadenfläche zu.
3. Der Technische Ausschuss stimmt der beantragten Befreiung des geplanten Bauvorhabens von der Festsetzung einer offenen Bauweise nach § 22 Abs. 2 BauNVO zu.

Abstimmungsergebnis

10 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltung  
0 befangen

Gesehen und bestätigt:

Triebert  
Bürgermeister

Zwönitz, den 17.09.2025